

03.02.03**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - U - Vk - Wizu **Punkt** der 785. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2003

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Eine Strategie der Europäischen Union zur Reduzierung atmosphärischer Emissionen von Seeschiffen

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen

KOM(2002) 595 endg.; Ratsdok. 14933/02

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,

der Verkehrsausschuss und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Strategie der Kommission, atmosphärische Emissionen von Seeschiffen und Binnenschiffen zu reduzieren.

...

2. Es bestehen, insbesondere für die Seeschifffahrt, allerdings erhebliche Bedenken, diesbezüglich einseitige innereuropäische Maßnahmen vorzusehen, die nicht durch entsprechende rechtsverbindliche völkerrechtliche Regelungen flankiert sind.
3. Auf Grund der globalen Verflechtungen im Seeverkehr sieht der Bundesrat die Gefahr, dass die angestrebten Maßnahmen von Schiffen, die nicht innerhalb der Mitgliedstaaten registriert sind, unterlaufen werden könnten und das gewünschte Schutzniveau im Hoheitsgebiet und den Überwachungsgebieten nicht erreicht wird. Der Bundesrat hält es daher für vorrangig, auf internationaler Ebene die Ratifizierung der Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens und damit das In-Kraft-Treten der internationalen Schutzvorschriften zu forcieren.
4. Der Bundesrat fordert, die vorgesehenen legislativen Maßnahmen konsequent vom In-Kraft-Treten dieser internationalen Vorschriften abhängig zu machen und damit Wettbewerbsbeeinträchtigungen - insbesondere für die europäische Mineralölindustrie - zu vermeiden. Besonders die vorgesehenen undifferenzierten Verkaufs- und Verwendungsverbote für höherschweifige Schiffskraftstoffe führen auf Grund des intensiven internationalen Wettbewerbs zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung, da sich Schiffe mit Zielhäfen in der EU bevorzugt außerhalb der Gemeinschaft bevorraten können.
5. Im Übrigen hält es der Bundesrat - nicht zuletzt auch auf Grund der prognostizierten Zuwächse im Seeverkehr - für ökonomisch und ökologisch sinnvoll, die Einführung marktorientierter Maßnahmen zu fördern, die beispielsweise emissionsabhängige Hafen-, Fahrwassergebühren, Tonnagetaxen oder ein Emissionshandelssystem für Seeschiffe vorsehen.

B

6. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.